

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Philippsburg

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Paragraph 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Ab 01. September 2019 werden die Gebühren pro Monat / Betreuungsplatz wie folgt festgesetzt:“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

76661 Philippsburg, den 24.07.2018

gez.

Stefan Martus

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von solchen Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so gilt sie dennoch ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Philippsburg innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.